

8. Ordentlicher Bundeskongreß des DGB

I. Reden und Beschlüsse zu politischen Fragen

Der scheidende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, *Ludwig Rosenberg*, sprach in seinem Grundsatzreferat über die „großen gesellschaftspolitischen Aufgaben ..., die in den Jahren, die hinter uns liegen, im Rausch der Produktionszahlen unter Anhäufung materieller Werte kläglich zu kurz gekommen sind ..., aber von der befriedigenden Lösung dieser Aufgaben hängt die Stabilität unserer demokratischen Gesellschaft mindestens ebenso stark ab wie vom Funktionieren unserer Wirtschaft...“ Rosenberg fuhr fort:

„In den zurückliegenden Jahren seit der Rezession haben die Gewerkschaften alles getan, um die wirtschaftlichen Grundlagen sichern zu helfen. Wir haben aber in diesen Jahren niemals versäumt, darauf hinzuwirken, daß die notwendigen gesellschaftlichen Konsequenzen aus unserer Zeit und ihren Aufgaben gezogen werden müssen. Und wir können nicht verhehlen, daß wir darüber enttäuscht sind, daß Regierung und Parlament diesen Fragen nicht jene Aufmerksamkeit widmeten, die ihnen zukommt. Die Forderung nach Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf die Großunternehmen der Wirtschaft ist mit allen möglichen und unmöglichen Tricks verzögert, hinausgeschoben und in jedem Fall nicht praktisch angepackt worden ... Wir werden nicht bereit sein, aus irgendwelchen Gründen, welche es auch immer sein mögen, darauf zu verzichten, denn diese Frage ist allen gestellt. Sie kommt niemals mehr vom Tisch, bis sie zufriedenstellend gelöst ist; denn es geht nicht nur um die Mitbestimmung der Arbeitnehmer, es geht um eine Entscheidung, wie man in der Bundesrepublik Deutschland die Wirtschaft als Teil einer demokratischen Gesellschaft begreift ...“

Ludwig Rosenberg wies jedoch darauf hin, daß trotz Vorrangigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Fragen für die Gewerkschaften daneben das Bekenntnis steht „zu einer Gesellschaftsordnung, die die Freiheit, Menschenwürde und Selbstbestimmung des einzelnen und der Gesamtheit als Grundlagen allen menschlichen Tuns erkennt“. Und an anderer Stelle sagte er:

„Wenn wir Verbindungen zu den Staaten des Ostblocks suchen, wenn wir Besuche in jenen Ländern machten, so geschah dies, weil wir wissen, daß es besser ist zu reden als zu schießen ...“

Der scheidende Vorsitzende schloß mit den Worten:

„Das, meine Freunde, ist die Welt, wie sie sich in unserer Zeit uns darbietet. Das ist die Welt, in der wir auf nationaler und internationaler Ebene tätig werden und tätig bleiben müssen, eine Welt, die keine Illusionen duldet, die immer wieder auf die Unzulänglichkeiten hinweist, mit der Menschen regiert, mit der ihr Schicksal und ihre nackte Existenz entschieden werden. Hat es also Sinn, in einer solchen Situation in tausend Einzelheiten und Aufgaben sich zu versuchen? Hat es Sinn, sich immer wieder in diesem Lande und darüber hinaus zu bemühen? Es hat Sinn. Denn neben den Dingen, die uns verzagt machen könnten, gibt es doch immer wieder die Kraft und den Willen, die Millionen hier und anderswo befähigen, das Gute zu fördern, das Schlechte zu verändern. Und wir haben in unserem Lande und, soweit wir dazu fähig waren, auch draußen in unserem Rahmen versucht, dieser Aufgabe gerecht zu werden.“

Die wichtigen, von Ludwig Rosenberg angeschnittenen Fragen außen- und innenpolitischer Natur beschäftigten auch den Kongreß. So wurde eine Grundsatzentschließung zur Europapolitik verabschiedet, es wurden Initiativen des DGB im Hinblick auf ein

europäisches Gesellschaftsrecht verlangt und ein Antrag zur gewerkschaftlichen Zusammenarbeit in der EWG verabschiedet. Dieser bedeutsame Antrag heißt:

„Der DGB-Bundesvorstand wird, beauftragt, zu prüfen, ob auf der europäischen Gewerkschaftsebene zur Lösung der alle Arbeitnehmer betreffenden Probleme im Bereich der EWG eine Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften des IBFG und anderen, nicht dem IBFG angehörenden Gewerkschaften möglich ist.“

Auch zur Frage der *Ostkontakte* faßte der Kongreß einen wichtigen Beschluß, der die bisherige Politik des DGB ändern soll. Der Vorsitzende der Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, *Heinz Kluncker*, brachte dazu Argumente vor, denen sich der Kongreß anschloß:

„Es ist nach meiner Meinung notwendig, die Kontakte wie die ostpolitische Haltung in einen gesellschaftspolitischen und einen allgemeinen politischen Zusammenhang zu stellen. Dazu einige Vorbemerkungen:

1. Wir sind uns klar darüber, daß Außenpolitik und damit Ostpolitik in erster Linie Aufgabe des Parlaments und der Regierung ist. Wir verstehen uns weder als Quasi-Parlament noch als Nebenregierung. Wir können und wollen lediglich als Botschafter des guten Willens eine realistische Entspannungspolitik unterstützen und uns auch aktiv dafür einsetzen.

2. Die Gewerkschaften verstehen sich auch hier nicht als Ersatzpartei und haben daher nicht die Aufgabe, die außenpolitischen Konzeptionen der politischen Parteien zu ersetzen.

3. Der DGB ist grundsätzlich für eine Politik des Friedens und der Entspannung.

Von welcher Beurteilung der weltpolitischen Situation sind wir ausgegangen, als wir damals gewerkschaftliche Ostkontakte eingeleitet haben? Wir gingen davon aus, daß wir trotz der Blöcke in Ost und West, die sich, wie wir gesehen haben, jeder Einschränkung ihres Einflußbereiches widersetzen, in einer unteilbaren Welt leben.

Begrenzte militärische Auseinandersetzungen sind zwar in bestimmten Teilen unserer Welt immer noch möglich, leider auch noch Wirklichkeit, aber sie erschweren nur die Lösung der alten politischen Probleme und schaffen zusätzlich neue. Das zeigt der Krieg im Nahen Osten, die Lage in Biafra, der Freiheitskampf Israels, der Krieg in Vietnam. Das belegt auch die Intervention der Sowjetunion und ihrer Verbündeten in der CSSR.

In dieser Situation sind bloße moralische Haltungen, bloße Bekenntnisse zum Frieden, bloße Appelle zur Völkerverständigung nicht nur wirkungslos, sondern sogar gefährlich. Denn es ist nicht weniger gefährlich, Politik durch Moral zu ersetzen, als beim politischen Handeln auf moralische Legitimation zu verzichten.

Wir müssen in unbeirrbarem Vertrauen auf eine vernünftige und friedliche Lösung der politischen Probleme die eigenen, wenn auch noch so begrenzten Möglichkeiten nützen. Es ist einfach, auf Fehler und Schwächen der anderen oder in anderen Ländern zu zeigen. Dadurch, daß man auf Schwächen hinweist, hat man noch keinen Beitrag zu ihrer Überwindung geleistet.

Das gilt vor allem für Maßnahmen, die die Beziehungen zwischen den Völkern verbessern helfen sollen. Daran müssen wir auch weiterhin festhalten. Unsere Aktivitäten in der Ostpolitik können nur an Verständigung und an Entspannung orientiert sein. Es gibt keine Alternative zur Entspannungspolitik, wenn wir den Frieden wollen.

Ich weiß natürlich, daß es unter dem Eindruck der Ereignisse in der CSSR auch heute noch schwer ist, gelassen und überlegt zu reagieren und sich nicht von den berechtigten Gefühlen der Enttäuschung und des Zorns hinreißen zu lassen. Dennoch glaube ich nicht, daß es sinnvoll wäre, alle Kontakte weiter ruhen zu lassen.

Wir haben den kommunistischen Gewerkschaften Osteuropas durch unsere Aktionen nach dem Einfall in die CSSR klargemacht, wie das militärische Verhalten der Sowjetunion und ihrer Verbündeten von den deutschen Arbeitnehmern und den deutschen Gewerkschaften beurteilt wird. Wir haben ihnen vor Augen geführt, daß der Versuch, politische Ideen mit Panzern zu verbreiten und politische Diskussion mit Waffengewalt zu beenden, auf den entschiedensten Widerstand der Gewerkschaften trifft, wo immer ein solcher Versuch in Ost und West stattfindet.

Allerdings haben wir auch jetzt nicht die Absicht, uns in die inneren Angelegenheiten kommunistischer Gewerkschaften oder Staaten einzumischen oder gar als Missionare zu wirken. Wie würden *wir* denn reagieren, wenn andere Gewerkschaften von uns verlangen würden, daß wir unsere Beziehung zu den amerikanischen Gewerkschaften überprüfen sollen, weil die Vereinigten Staaten in den Vietnamkrieg verwickelt sind und die Mehrheit der US-Gewerkschaften den Vietnamkrieg unterstützt?

Der 7. Gewerkschaftskongreß der ROH, des Gewerkschaftsbundes in der CSSR, der vom 4. bis 7. März 1969 in Prag getagt hat, hat keinen Zweifel daran gelassen, daß sich auch die Gewerkschaften der CSSR als ein untrennbarer Bestandteil der internationalen kommunistischen Gewerkschaftsbewegung verstehen. Im neuen Programm der ROH vom 7. März heißt es: Ihre Mitgliedschaft im Weltgewerkschaftsbund und die enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsorganisationen der sozialistischen Länder bilden den Grundpfeiler ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen.

Ich bin davon überzeugt, daß wir unseren eigenen Interessen und auch den Interessen des tschechoslowakischen Volkes — aber nicht nur ihnen — am besten dadurch nützen, daß wir unsere Bemühungen um Entspannung, wo immer auch möglich, ohne falsche Anbiederungsversuche entschlossen fortsetzen.

Wir müssen uns auch darüber im klaren sein, daß Beziehungen allein zu den CSSR-Gewerkschaften auf die Dauer gesehen problematisch sind. Dafür gibt es mehrere Gründe. Der wichtigste von ihnen ist, daß wir mit einer solchen Haltung unseren Freunden in der CSSR nicht nützen. Es wird den Gewerkschaften in der CSSR auf die Dauer nicht möglich sein, Kontakte mit uns zu pflegen, wenn wir die Kontakte mit den anderen kommunistischen Gewerkschaften ablehnen.

In dieser Auffassung bin ich nicht nur bei meinen Gesprächen Anfang Januar dieses Jahres in Prag bestärkt worden; auch zahlreiche Gespräche seitdem mit Freunden aus der CSSR haben dies bestätigt.

Der politische Stellenwert gewerkschaftlicher Ostkontakte läßt sich an unserer geographischen Lage ablesen. Aus der Teilung Deutschlands resultieren Spannungen, die zu einer Gefahr für Berlin und den Frieden werden können. Wenn wir Politik machen und nicht nur erdulden wollen, müssen wir mit unseren östlichen Nachbarn reden. Wir müssen uns auch von der Illusion freimachen, wir könnten dabei die DDR ausklammern oder gar umklammern.

Diese Kontakte bedeuten keineswegs, daß der DGB und seine Gewerkschaften ihre Grundsätze aufgegeben hätten oder gar die Opfer kommunistischer Propaganda geworden wären. Es wäre ein Armutszeugnis für uns, wenn wir vor der Auseinandersetzung mit den Kommunisten kneifen würden.

Wir müssen auch die Frage der Kontakte zu den Gewerkschaften des FDGB sorgfältig prüfen und dürfen uns nicht erneut durch einen Beschluß alle politischen Möglichkeiten unnötigerweise selber blockieren.

Ich sehe die Funktion der Gewerkschaften in der Gesellschaft und in der Politik nicht als ein Rad in der Maschinerie, das sich von selbst dreht. Wir haben als Gewerkschafter

in der Gesellschaft sittliche und politische Aufgaben zu erfüllen, weil wir mitverantwortlich sind.

Wie die Erfahrungen zweier Weltkriege belegen, müssen in erster Linie die Arbeitnehmer politische Unterlassungen und Fehlentscheidungen ausbaden. In Konzentrationslagern, in Schützengräben, in Kriegsgefangenenlagern oder im Luftschutzbunker ist es zu spät, über politische Versäumnisse und über die Mitverantwortung für politische Fehlentscheidungen zu sprechen.

Aus diesem Grunde müssen wir auch jetzt miteinander reden, auch wenn uns vieles trennen sollte, auch wenn wir in verschiedenen Gesellschaftsstrukturen leben, auch wenn zu tagespolitischen Fragen große Meinungsverschiedenheiten bestehen. Ich stelle diese Forderung ganz bewußt an uns selbst, denn es genügt nicht, in Anträgen und Resolutionen von anderen zu verlangen, daß sie dies oder jenes tun, von anderen zu verlangen, daß sie politisch aktiver werden, von anderen zu verlangen, daß sie Lösungen finden."

Der *Beschluß des Bundeskongresses* betreffend Ostkontakte lautet:

„Der 8. Ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes billigt die Kontaktaufnahme des Bundesvorstandes zu den Gewerkschaften des Ostblocks. Er beauftragt den Bundesvorstand des DGB, diese Kontakte trotz der von uns scharf verurteilten Besetzung der CSSR weiter auszubauen, soweit es die allgemeine politische Lage zuläßt. Darüber hinaus sind Verbindungen auch zu weiteren Gewerkschaften Osteuropas aufzunehmen, um sie zum Meinungs austausch und zur Fortsetzung der Völkerverständigung zu nützen.

Nach verantwortungsbewußter Prüfung der politischen Möglichkeiten soll der Bundesvorstand ferner entscheiden, ob auf seiner Ebene auch offizielle Kontakte zum FDGB und seinen Gewerkschaften aufgenommen werden können."

Zu dem Antrag „Widerstandsrecht und Notstand" entspann sich eine kurze Diskussion, in der zwei Auffassungen über die Haltung des DGB laut wurden. *Julius Lehlbach*, DGB-Landesvorsitzender von Rheinland-Pfalz, formulierte sie so:

„... die deutsche Gewerkschaftsbewegung.. kann den bequemen Weg einer quasi öffentlich-rechtlichen Institution, und sie kann den schweren und dornenvollen Weg der autonomen Widerstandsorganisation der arbeitenden Menschen gehen."

Kurt Gscheidle reduzierte den DGB als Widerstandsorganisation auf den Fall des Staatsstreichs oder einer ähnlichen Gefährdung der demokratischen Grundordnung. Er fragte, ob sich die aktive Mitgestaltung des sozialen Rechtsstaats durch die Gewerkschaften mit der Formulierung als autonomer Widerstandsorganisation vertrage und antwortete darauf: „Ich finde, man darf Positionen, die einmal eingenommen wurden, nicht in Frage stellen."

Der vom Kongreß verabschiedete Antrag „Widerstandsrecht und Notstand" lautet:

„Der 8. Ordentliche Bundeskongreß begrüßt die Aufnahme eines politischen Widerstandsrechts in unsere Verfassung (Art. 20 Abs. 4 GG). Dieses Widerstandsrecht dient der Sicherung unserer rechts- und sozialstaatlichen Ordnung und soll insbesondere Angriffen gegen die sozialen und demokratischen Grundprinzipien unserer Verfassung wirksam begegnen. Im Zusammenhang mit der besonderen verfassungsrechtlichen Sicherung des Streikrechts im Notstand (Art. 9 Abs. 3 Satz 3 GG) bekräftigen die Gewerkschaften ihre Entschlossenheit, eine von der Verfassung nicht gedeckte Anwendung der Notstandsgesetze, notfalls in Wahrnehmung ihres politischen Widerstandsrechts, zu verhindern. Das gilt vor allem für die Beeinträchtigung der gewerkschaftlichen Betätigungs- und Kampffreiheit und für Eingriffe in das grundgesetzlich garantierte Funktionieren freier, tarifautonomer Gestaltung und Durchsetzung von Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen."

Der wichtigste Passus aus dem Antrag „Notstandsgesetzgebung“, der die Beschlüsse von 1962 und 1966 bestätigte und in dem die Verabschiedung der Notstandsgesetze im Sommer 1968 bedauert wurde, lautet:

„Die in den Notstandsgesetzen liegenden Gefahren für die demokratische Ordnung erfordern für die Zukunft äußerste Wachsamkeit. Wir sind deshalb entschlossen, jeden Mißbrauch der Notstandsgesetze mit allen zur Verfügung stehenden gewerkschaftlichen Mitteln, einschließlich 'des politischen Streiks, zu bekämpfen.“

Entsprechend diesem Beschluß wurde in einem weiteren Antrag die Einrichtung eines ständigen Verfassungsrechtsausschusses gefordert, der selbständig, aber auch auf Verlangen eines jeden durch mißbräuchliche Maßnahmen im Verlauf der Notstandsgesetze betroffenen oder bedrohten Gewerkschaftsmitgliedes tätig werden soll. „Der Ausschuß hat periodisch und ggf. von Fall zu Fall dem DGB-Bundesvorstand zu berichten.“ Dieser Antrag ist dem Bundesvorstand zu den Anträgen zur Notstandsgesetzgebung als Material überwiesen worden. Als nützliche Anregung verdient er hier erwähnt zu werden.

Der Kongreß sprach sich auch gegen die Einführung der Vorbeugehaft, für die Unverjährbarkeit der NS-Verbrechen und für eine Änderung des Strafrechts aus. Die Reform des Rechts des nichtehelichen Kindes und die Herabsetzung des Wahlalters hielten die Delegierten ebenfalls für notwendig.

Der Antrag gegen die Vorbeugehaft lautet:

„Der 8. Ordentliche Bundeskongreß des DGB wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die Absicht, unsere Rechtsordnung mit der Möglichkeit einer sogenannten Vorbeugehaft zu belasten. Er fordert die Fraktionen des Deutschen Bundestages auf, diesen Plänen ihre Zustimmung zu versagen.“

Die Änderung des Strafrechts wird mit folgenden Worten verlangt:

„Der DGB-Bundeskongreß möge beschließen, daß der Bundesvorstand aufgefordert wird, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Änderung des derzeitigen Strafrechts beitragen. Das derzeitige Strafrecht, weitgehend in seinen Normen von 1871 bestimmt, wird den demokratischen Grundrechtsnormen nicht gerecht. Der im Strafrecht normierte Tatbestand des Auflaufs muß gänzlich gestrichen werden. Die beiden Tatbestände des Aufruhrs und des Landfriedensbruchs müssen gesetzlich neu gefaßt werden. Hierbei sind die grundgesetzlichen Bestimmungen und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu beachten. Die Grundrechte müssen Vorrang haben vor den Bestimmungen der einfachen Gesetze.“

In einem weiteren Antrag wandte sich der Kongreß gegen „Spitzelmethoden des Verfassungsschutzes“:

„Der 8. Ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes protestiert gegen das Spitzelunwesen des Verfassungsschutzes. Der DGB, die Landesbezirksvorstände sowie die gewerkschaftlichen Vertreter in den Parlamenten werden aufgefordert, mit allen Mitteln den Einsatz von Spitzeln des Verfassungsschutzes gegen den DGB und die angeschlossenen Industriegewerkschaften und Gewerkschaften zu unterbinden. Der DGB ist in der Bundesrepublik die größte demokratische Organisation und stärkste Stütze der Demokratie. Der Verfassungsschutz sollte seine Aufmerksamkeit auf die Gegner der Demokratie, insbesondere den aufkommenden Rechtsradikalismus, richten, um damit dem demokratischen Staat zu dienen.“

In den nächsten Ausgaben unserer Zeitschrift wird über die Reden und Beschlüsse zu Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, der Sozial- und Kulturpolitik zusammenfassend berichtet werden.